

Berufliche Biographie von Rolf P. Steinegger

Als junger Anwalt war Rolf P. Steinegger 1970/71 Rechtskonsulent der amerikanischen Unternehmung, die der Schweiz das Kampfflugzeug Corsair A7-G liefern wollte. Die Beschaffung endete im Sommer 1971 mit einem Nullentscheid des Bundesrates.

Einen der ersten grösseren Erfolge erzielte Rolf P. Steinegger 1973 gegen den Grossen Rat des Kantons Freiburg: Dessen Versuch, die auswärtigen Schiffshalter mit einer doppelten Schiffssteuer zu belasten, wurde vom Schweizerischen Bundesgericht als verfassungswidrig zurückgewiesen. 1974 kam es zu einem zweiten Erfolg im Bereich der Sportschifffahrt: Das Schweizerische Bundesgericht kassierte einen Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern, der das Surfen auf bernischen Seen massiv einschränken wollte.

1979 erwirkte Steinegger in direkten Verhandlungen in den USA eine substanzielle Zahlung für eine schweizerische Geschädigte. Auf einer italienischen Autobahn hatte sich ihr Fahrzeug wegen eines Reifenplatzens überschlagen, und die Lenkerin war schwer verletzt worden. Ein weltweit führendes Reifenlabor in Wien konnte einen Produktfehler am Reifen feststellen. Die Verhandlungen mit dem amerikanischen Reifenhersteller wurden durch die Assista, die Rechtsschutzversicherung des TCS, unterstützt.

1986 konnte Steinegger, nach heftigen Auseinandersetzungen der Parteien, den Vertrag eines Profiboxers mit seinem Trainer auflösen.

1987 trat Rolf P. Steinegger in einem komplexen Wirtschaftskriminalfall als Verteidiger auf. Der Fall wurde von den Medien intensiv begleitet.

1988 wies das Schweizerische Bundesgericht, was ausserordentlich selten ist, einen familienrechtlichen Summarentscheid des Obergerichtes des Kantons Bern, den Rolf P. Steinegger angefochten hatte, als bundesrechtswidrig zurück.

Seite 2

1989 liess Steinegger für einen publizistisch tätigen Politiker mit einer superprovisorischen Verfügung die Titelseite der Berner Zeitung schwärzen (Verletzung von Persönlichkeitsrechten). Einen ähnlichen Erfolg erzielte er 1997 gegen die Boulevardzeitung Blick, die den Generalstabschef der Schweizerischen Armee in seiner Persönlichkeit verletzt hatte.

Ab 1990 vertrat Steinegger verschiedene Versicherungen, die von „Schleudertrauma“-Opfern eingeklagt worden waren. Die Abwehr unberechtigter Ansprüche erwies sich als immer erfolgreicher. 2010 liess ein Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichtes den „Schleudertrauma“-Markt zusammenbrechen. Steinegger publizierte in diesem Bereich verschiedene Beiträge, und er wurde häufig als Referent beansprucht.

Ebenfalls ab 1990 musste Steinegger verschiedene Geschädigte und ihre Angehörigen, im Zusammenhang mit Sportunfällen, vor Gericht vertreten, beispielsweise bei Schwimmbadunfällen, bei einer Kollision Pistenfahrzeug / Skifahrer, bei einer Kollision Skifahrerin / ungepolsterte Eisenstange, beim Todessturz eines Bikers in alpinem Gelände. Auch nach verschiedenen Flugunfällen begleitete Steinegger die Geschädigten.

Im Oktober 1990 veranstaltete ein Zeitungsverlag in Bern ein Heissluftballon-Festival. Bei der Landung berührte der Temperaturfühler eines Ballons eine Starkstromleitung. Der Strom liess eine Gasflasche im Ballonkorb explodieren und tötete einen Passagier. Steinegger machte für die Angehörigen und zwei Sozialversicherungen einen Versorger- und Regressschaden geltend und klagte 1996 den Verlag ein. Die Klage wurde vom Handelsgericht des Kantons Zürich mit Urteil vom 19.03.1996 gutgeheissen und vom Bundesgericht bestätigt (18.09.1997). Die Beklagte hatte es unterlassen, auf dem Flugschein ihre Haftung nach Warschauer-Abkommen zu beschränken.

Seite 3

Von den 90er Jahren an vertrat Rolf P. Steinegger verschiedene Opfer von Kindesentführungen. 1995 erwirkte er für einen amerikanischen Vater die Rückführung von drei Kindern in die USA. Sie waren von ihrer Mutter in die Schweiz entführt worden. Der Fall hatte in den USA und in der Schweiz für grosses Aufsehen gesorgt. Unter anderem hatte der amerikanische Senator Jesse Helms interveniert.

1992 erwirkte Steinegger für zwei Geologen, welche die Risiken beim Bau eines Hochwasserstollens abgeklärt hatten, einen Freispruch. Der Austritt von Methangas beim Bau des Stollens hatte eine Explosion verursacht und einen Arbeiter getötet. Die Geologen hatten keine Sorgfaltspflichten verletzt.

1993 erreichte Steinegger, mit einer superprovisorischen Verfügung, die Wiederzulassung eines bekannten europäischen Fussballclubs zur Champions League.

1994 gelang es Rolf P. Steinegger, erneut mit einer einstweiligen Verfügung durch das gleiche Gericht, das Vermarktungsmonopol der UEFA zu brechen – Radio-/ Fernseh- und Bandenwerbung. Die UEFA hatte erfolglos die Zuständigkeit des angerufenen bernischen Gerichtes bestritten, ähnlich wie im Fall Bosman, der am 15.12.1995 durch den Europäischen Gerichtshof beurteilt worden war (EuGH RS C-415/93, Sig. 1995 I-4921).

Steinegger, seit 1994 Präsident des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter, Sektion Bern-Stadt, vertrat zahlreiche Polizisten als Angeschuldigte – zumeist im Rahmen von Gegenanzeigen – vor den Strafgerichten. Fast ohne Ausnahme erreichte er Freisprüche, u.a. in einem Fall mit lagebedingtem Ersticken des Täters.

1997 klagte Rolf P. Steinegger die Schweizerische Eidgenossenschaft in einem Direktprozess erfolgreich vor Bundesgericht ein (Staatshaftungsklage). Für die gleiche Partei war er mit Erfolg in einem Schiedsgerichtsverfahren tätig.

Seite 4

Ab Ende 1997 vertrat Steinegger verschiedene Opfer des Luxor-Terrorattentates. Im Auftrag der Eidgenossenschaft verfasste er den Entwurf einer Pool-Vereinbarung, auf deren Grundlage die Ansprüche der schweizerischen Geschädigten erledigt werden konnten.

Ab 1998 vertrat Rolf P. Steinegger in der sogenannten Nyffenegger-Affäre einen der Beschuldigten vor den Militärgerichten; vor erster und zweiter Instanz erwirkte er für seinen Mandanten einen Freispruch.

Ab 2000 veranlassten zunehmend Kinderunfälle im Strassenverkehr, namentlich bei Schädel-Hirn-Traumen, Steinegger dazu, Zivilklagen für die Geschädigten einzuleiten.

Ebenfalls ab 2000 vertrat Rolf P. Steinegger die Angehörigen des Opfers in einer Mordsache. Die Täterin wurde zu einer Zuchthausstrafe von 16 Jahren verurteilt.

Ab 2001 drang Steinegger mit vier Spitalhaftungsklagen in Folge gegen kantonale Spitäler durch. Ein Erfolg veranlasste den Präsidenten der FMH, Steinegger in den Medien vorzuwerfen, er versuche als Geschädigtenanwalt, in der Schweiz amerikanische Verhältnisse zu etablieren. Steinegger wies diese ungerechtfertigte Kritik u.a. in der Schweizerischen Ärztezeitung zurück. In einem andern Fall musste er zweimal die Urteile des bernischen Verwaltungsgerichts mit einer Willkürbeschwerde an das Schweizerische Bundesgericht weiterziehen, bevor er sein Ziel erreichte.

Aufsehen erregte die erste Wrongful-Life-Klage (Klage eines schwer behindert Geborenen) in der Schweiz, die Rolf P. Steinegger 2008 vor Obergericht des Kantons Bern anhängig machte.

Seite 5

2009 liess eine Polizeibehörde gegen zwei ihrer Mitglieder ein Strafverfahren eröffnen. Steinegger erwirkte eine Aufhebung des Strafverfahrens in beiden Fällen mit Kostenentschädigung.

2010 gelang es Steinegger, in einer ausländischen Scheidungssache, mittels super-provisorischer Verfügung, die schweizerischen Vermögenswerte des Ehemannes in Millionenhöhe einzufrieren (*freezing order*).

2011 ergab ein Rechtsvergleich in einem ausländischen Fall, dass auch in der Schweiz bei sehr hohem Einkommen und Vermögen des Vaters die Beiträge an den Kindesunterhalt verhältnismässig bescheiden bleiben. Steinegger Rechtsanwälte liessen ein Rechtsgutachten bei einem führenden Rechtsprofessor der Schweiz erstellen.

Militärische Biographie

1969 – 1974	Adjutant Hb Abt 7 / F Div 3
1975 – 1982	Adjutant Art Rgt 3 / F Div 3
1982 – 1989	Adjutant F Div 3, ab 1985 1. Adjutant
1990 – 2003	Adjutant der Generalstabschefs der Schweizerischen Armee Oberst der Artillerie
2006 – 2011	persönlicher Adjutant Div Jean-François Corminboeuf, Kdt Ter Reg 1